



Sitzungsvorlage

Controlling,
Projektsteuerung
Dezernat III

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Beinstein	18.09.2017	(öffentlich)
Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt	26.09.2017	(öffentlich)
Gemeinderat	12.10.2017	(öffentlich)

Betreff:

Neubau Weingut Zimmerle
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss:

1. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Korb und der Stadt zur Übertragung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Korb sowie die Wegemäßige Erschließung der neu zu bauenden Betriebsstätte für das Weingut Zimmerle aus Korb über die Gemeinde Korb;
2. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt und Herrn Jens Zimmerle zur öffentlich-rechtlichen Erschließung und zur Einlegung von Leitungen für die neu zu bauende Betriebsstätte für den Weinbaubetrieb Zimmerle auf den Flst. 1603, 1604, 1610, 1611, 1613 und 1614, Gemarkung Beinstein, wird zugestimmt.

Begründung:

Der Weinbaubetrieb Zimmerle mit Sitz in Korb möchte seine in Korb gelegene Betriebsstätte in das Gewann Belzer auf der Gemarkung Beinstein (Stadt Waiblingen) verlegen. Die Baugrundstücke liegen im Außenbereich am Ortsrand zu Korb. Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB privilegiert. Bevor eine Baugenehmigung erteilt werden kann, ist die öffentliche Erschließung sicherzustellen.

A. Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser, Andienung

Eine Versorgung mit Trinkwasser und eine Entsorgung des Abwassers sind über die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Stadt Waiblingen nicht möglich. Die Ver- und Entsorgung erfolgt daher durch die Gemeinde Korb.

Die Andienung der neuen Betriebsstätte des Weinguts erfolgt über die Steinstraße auf der Gemarkung der Gemeinde Korb.

Zur öffentlich-rechtlichen Sicherung der Ver- und Entsorgung sowie der Andienung der Betriebsstätte über die Gemeinde Korb, schließen die Gemeinde Korb und die Stadt Waiblingen auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung folgenden Inhalts:

1. Die Gemeinde Korb übernimmt die Versorgung der Betriebsstätte auf den Flst. 1603, 1604, 1610, 1611 1613 und 1614, Gemarkung Beinstein mit Wasser und beseitigt das auf den genannten Grundstücken anfallende Abwasser.
2. Die Gemeinde Korb und die Stadt Waiblingen verpflichten sich, die Andienung der Betriebsstätte über die Steinstraße auf Gemarkung Korb und den sich an die Steinstraße anschließenden Belzerweg auf Gemarkung Beinstein zuzulassen. Eine Andienung (Erschließung) über den Belzerweg auf der Gemarkung Beinstein nach und aus Süden, Richtung Beinstein, kommt nicht in Betracht. Herr Jens Zimmerle verzichtet auf die wegemäßige Andienung (Erschließung) seiner Grundstücke von Süden über den Belzerweg auf Beinsteiner Gemarkung.

B. Einlegen der Ver- und Entsorgungsleitungen, Herstellen einer Ausweichstelle

Da die Gemeinde Korb auf der Gemarkung Beinstein (Stadt Waiblingen) keine öffentlichen Erschließungsanlagen herstellen kann, sind die Leitungen von der neu zu bauenden Betriebsstätte bis zum Anschluss an die Ver und Entsorgungsanlagen auf Gemarkung Korb durch den Bauherrn auf dessen Kosten herzustellen. Soweit die Trasse in städtischen Feldwegen auf der Gemarkung Beinstein geführt wird, ist dazu eine Erlaubnis der Stadt Waiblingen erforderlich.

Im Bereich der Zufahrt zum Betrieb, ist auf Teilflächen der Flurstücke des Betriebsgrundstücks auf der Gemarkung Beinstein am Belzerweg eine Ausweichstelle anzulegen.

Dazu schließen die Stadt Waiblingen und Herr Jens Zimmerle einen öffentlich rechtlichen Vertrag folgenden Inhalts:

1. Die Stadt Waiblingen erlaubt Herrn Jens Zimmerle das Einlegen der Ver- und Entsorgungsleitungen, soweit deren Trasse in städtischen Feldwegen verläuft.
2. Herr Jens Zimmerle stellt auf seine Kosten eine Ausweichstelle am Belzerweg her und überträgt diese kostenfrei in das Eigentum der Stadt Waiblingen. Die Ausweichstelle wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
3. Herr Jens Zimmerle verzichtet gegenüber der Stadt Waiblingen auf einen Anschluss seiner Grundstücke an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Waiblingen.

Ansprechpartner/in:

Walter Blank

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Bürgerdienste
Fachbereiche Bürgerdienste Bauen und Umwelt
Fachbereich Städtische Infrastruktur
Ortschaftsverwaltung Beinstein
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Dezernentin
Birgit Priebe

Verfasser
Walter Blank